

PRÄQUALIFIZIERUNG BEI DER DQB GMBH

Anleitung für Ihren Erstantrag



Anleitung

Diese Formulare brauchen Sie.

Inhalt

Info: Ablauf der Präqualifizierung

Erstantrag

Stammdatenblatt

Eigenerklärung zum PQ-Verfahren

Eigenerklärung Umsätze

Eigenerklärung Personal

Referenzen: PQ-VOB oder Formblatt 444

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung, -verarbeitung und –weitergabe

Weitere Bescheinigungen, die Sie benötigen:

SOKA-Bescheinigung

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Freistellungsbescheinigung nach § 48a

Handelsregisterauszug

Eintragung bei der IHK / Handwerkskammer

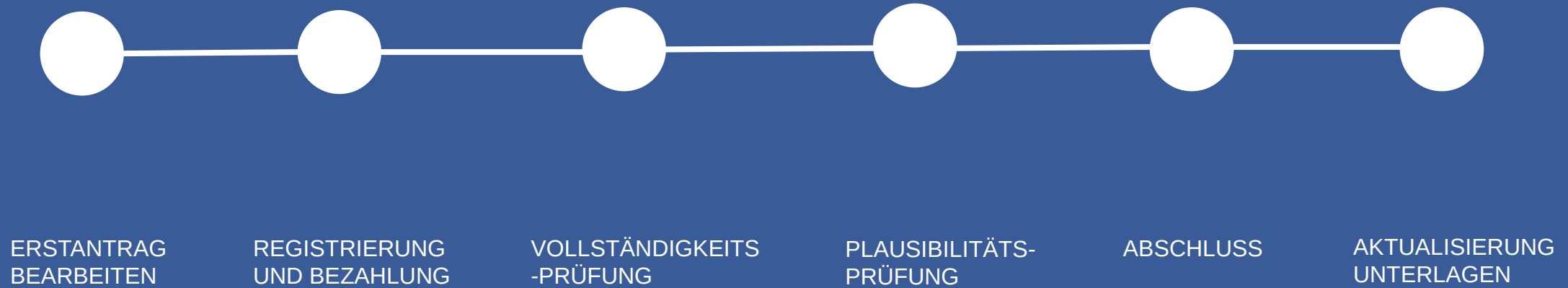
Gewerbeanmeldung

Freiwillige Nachweise

Gültigkeiten der Nachweise

Kontakt

ABLAUF PRÄQUALIFIZIERUNG – siehe Alternative nächste Seite



ABLAUF PRÄQUALIFIZIERUNG



DQB GmbH



Name und Anschrift des Antragstellers

Firmenname
Straße
PLZ, Ort

Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung
und Bewertung mbH
Abraham-Lincoln Straße 30
65189 Wiesbaden

von der PQ-Stelle auszufüllen

Eingangsdatum:
Registriernummer: 101.

Erstantrag auf Präqualifizierung

Hiermit beantragen wir die Präqualifizierung für folgende Einzelleistungen/ Komplettleistungen gemäß [Anlage 2 der Leitlinie](#) des BMI - (Mehrfachnennung möglich).

Bitte angeben: Beantragte/r Leistungsbereich/e

Erklärungen/ Verpflichtungen

Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die von uns abgegebenen Erklärungen/ Verpflichtungen i. d. R. zum Verlust der Präqualifizierung führt und ein neuer Antrag nicht vor Ablauf einer Frist von 24 Monaten gestellt werden kann.

Wir verpflichten uns, solange wir in der Liste präqualifizierter Unternehmen eingetragen sind, der Präqualifizierungsstelle binnen 14 Kalendertagen mitzuteilen, wenn sich die Angaben zu den Eignungskriterien nach Anlage 1 ändern.

Wir verpflichten uns, solange wir in der Liste präqualifizierter Unternehmen eingetragen sind, der Präqualifizierungsstelle binnen 14 Kalendertagen mitzuteilen, wenn unser Unternehmen Bautätigkeiten aufgibt, für die eine Präqualifizierung gewährt worden ist.

Wir verpflichten uns, das für die Präqualifizierung zu entrichtende Entgelt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang zu bezahlen.

Wir bestätigen, dass alle von uns abgegebenen Erklärungen der Wahrheit und alle Daten dem tatsächlichen Stand entsprechen sowie alle eingereichten Nachweise mit den Originalen übereinstimmen.

Die erforderlichen Unterschriften sind, an den dafür vorgesehenen Stellen, von der für unser Unternehmen vertretungsberechtigten Person geleistet worden.

ERSTANTRAG AUF PRÄQUALIFIZIERUNG

Mit diesem Dokument schließen Sie Ihren Vertrag mit der DQB GmbH ab.

Schreiben Sie bitte Ihren Firmennamen sowie Ihre Adresse in das passende Feld.

Anschließend geben Sie die Leistungsbereiche / den Leistungsbereich an, den Sie präqualifizieren lassen möchten. Die Leistungsbereiche finden Sie in [Anlage 2](#) der Leitlinie.

Gerne helfen wir Ihnen bei der richtigen Einordnung.





Wir akzeptieren ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DQB in der jeweils gültigen Fassung und verpflichten uns die Gebühren gemäß der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung fristgerecht zu entrichten. Die jeweils gültige Fassung der AGB und der Gebührenordnung sind auf der DQB-Homepage (www.dqb.info) abrufbar. Für den Vertrag gelten ausschließlich die AGB der DQB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die DQB ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Unser Antrag enthält folgende Anlagen/ Nachweise: (bitte ankreuzen)

- ☐ Stammdaten
- ☐ Eigenerklärung zum PQ-Verfahren
(beinhaltet die informative Eigenerklärung und die Eigenerklärung zum Gewerbezentralregister)
- ☐ Eigenerklärung Umsätze
- ☐ Eigenerklärung Personal
- ☐ Checkliste
- ☐ Referenzen Anzahl:
- ☐ Einverständniserklärung zur Datenspeicherung, –verarbeitung und –weitergabe
- ☐ Einzugsermächtigung*

* freiwillig

Ort Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

ERSTANTRAG AUF PRÄQUALIFIZIERUNG

Kreuzen Sie bitte an, welche der aufgeführten Unterlagen Sie mit dem Erstantrag einreichen. **Schlussendlich müssen uns zur Bearbeitung alle der aufgeführten Unterlagen vorliegen** (außer die Einzugsermächtigung).

Unterschreiben Sie mit Orts- und Datumsangabe sowie Ihrem Firmenstempel.





Stammdaten

Firma:

Sitz:
Name der/s gesetzlichen Vertreter/s:
Straße, Hausnummer:
Länderkennung, PLZ, Wohnort:
Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:
E-Mail (für Schriftverkehr Kunde-DQB):
Weitere E-Mail Adressen:

Eingeschlossene Zweigniederlassungen – Bezeichnung, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Ort Datum Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

STAMMDATENBLATT

Das Stammdatenblatt ist ein internes Dokument für die DQB GmbH. Es wird nicht in die PQ-Liste mit übernommen. Sie müssen es dennoch ausfüllen.

Firma: Dies ist die offizielle Firmierung des Unternehmens, das den Antrag auf Präqualifizierung stellt. Ursprünglich war vorgesehen, dass nur eigenständige Rechtspersonlichkeiten antragsberechtigt sind und selbständige Niederlassungen, als auch Zweigstellen keine eigene Präqualifizierung erhalten können. Deshalb hat die DQB im unteren Teil des Antragformulars sowie bei der elektronischen Eingabe die Möglichkeit geschaffen, diese Niederlassungen ebenfalls anzugeben (siehe auch den nachstehenden Pkt). Die nationale Liste sieht bislang jedoch nicht die Listung vor. Nunmehr wurde in die Leitlinie des BMVBW eine „soll“-Regelung aufgenommen, die es auch handelsrechtlich selbständigen Niederlassungen erlaubt, eine eigene Präqualifizierung zu beantragen und zu erwerben. In diesem Fall ist bei der Firma neben der offiziellen Firmierung auch noch die genaue Niederlassungsbezeichnung anzugeben (z.B. „Müller GmbH – Zweigniederlassung West“ oder „Meier AG – Niederlassung Hochbau“).

Sitz: Der offizielle Sitz des Unternehmens, der z. B. im Handelsregister eingetragen ist.

Name des gesetzlichen Vertreters: Auszufüllen ist hier mit Vor- und Nachnamen desjenigen, der berechtigt ist, das Unternehmen offiziell nach außen zu vertreten. Sind gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gemeinsam vertretungsberechtigt, so sind beide Namen einzutragen. Der Name bzw. die Namen werden auf den Antragsformularen ausgewiesen und die erforderlichen Unterschriften sind von den nachstehend benannten Personen zu leisten.

Straße, Hausnummer, Länderkennung, PLZ, Wohnort, Telefon, Telefax: Die Adressdaten Ihres Unternehmens fügen Sie bitte hier ein.





Stammdaten

Firma:

Sitz:
Name der/s gesetzlichen Vertreter/s:
Straße, Hausnummer:
Länderkennung, PLZ, Wohnort:
Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:
E-Mail (für Schriftverkehr Kunde-DQB):
Weitere E-Mail Adressen:

Eingeschlossene Zweigniederlassungen – Bezeichnung, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Ort

Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

STAMMDATENBLATT

Straße, Hausnummer, Länderkennung, PLZ, Wohnort, Telefon, Telefax: Die Adressdaten Ihres Unternehmens fügen Sie bitte hier ein.

E-Mail-Adresse (für Schriftverkehr Kunde-DQB): An diese E-Mail-Adressen schicken wir Ihnen unsere Korrespondenz, dazu gehören auch die regelmäßigen Erinnerungs-E-Mails. Diese E-Mail-Adresse wird auch in der offiziellen PQ-Liste im Internet veröffentlicht. Auftraggeber treten durch diese E-Mail-Adresse mit Ihrem Unternehmen in Kontakt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen, dürfen wir hier nur eine **nicht-personalisierte E-Mail-Adresse** erfassen (z.B. info@ oder kontakt@).

Weitere E-Mail-Adressen: Sie können noch weitere Adressen angeben. Diese erhalten von uns allesamt die automatisierten Erinnerungsnachrichten. Diese E-Mail-Adressen dürfen auch personalisiert sein (z.B. lisa.mueller@), da diese Adressen nur für den internen Gebrauch bei der DQB bestimmt sind und nicht veröffentlicht werden.

Zweigniederlassungen: An dieser Stelle können Zweigniederlassungen und Zweigstellen Ihres Unternehmens angegeben werden. Diese müssen über eine entsprechende Gewerbeanmeldung vor Ort verfügen und diese müssen Sie auch bei uns einreichen.

Unterschreiben Sie mit Orts- und Datumsangabe sowie Ihrem Firmenstempel.



Eigenerklärungen zum PQ-Verfahren(gemäß Anlage 1 lfd. Nr. 1 bis 5, 7, 10, 12¹ und 15 der Leitlinie)

Unternehmen: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

einschl.

Zweigniederlassungen*: _____

* mit den dafür hinterlegten Nachweisen gem. Anlage 1 lfd. Nr. 12 der Leitlinie (für weitere Zweigniederlassungen Anhang 1 verwenden)

Ich/Wir erkläre(n),

- dass für mein/unser Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (§ 6a Absatz 2 Nummer 5 VOB/A, § 6e EU, Absatz 6 Nummer 2 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nummer 2 VOB/A).

☐ Die vorstehende Erklärung findet auf mein/unser Unternehmen keine Anwendung, da ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt ist (§ 258 InsO). Die Bestätigung des Insolvenzverwalters ist als Nachweis den Antragsunterlagen beigelegt.

- dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet (§ 6a Absatz 2 Nummer 6 VOB/A, § 6e EU, Absatz 6 Nummer 2 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nummer 2 VOB/A),
- dass mein/unser Unternehmen oder Mitarbeiter meines/unseres Unternehmens mit Leitungsaufgaben keine schwere Verfehlung begangen hat/haben, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6a Absatz 2 Nummer 7 VOB/A, § 6e EU Absatz 3, Absatz 6 Nummer 3 VOB/A, § 6e VS Absatz 3, Absatz 6 Nummer 3 VOB/A), z.B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB)
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO)
 - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)
 - Verstoß gegen § 81 Abs. 1 Nr. 1 GWB,
 - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 IntBestG (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit

¹ Nr.12 nur, falls keine Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister besteht bzw. bei Aufrechterhaltung der PQ

EIGENERKLÄRUNG ZUM PQ-VERFAHREN

Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Unternehmensnamen sowie die Adresse des Unternehmens ein.

Eingeschlossene Zweigniederlassungen: Selbstständige und unselbstständige Niederlassungen, die in die Präqualifikation einbezogen werden sollen, müssen aufgeführt werden. Die Gewerbeanmeldungen sind jeweils beizufügen und bei den selbstständigen Niederlassungen darüber hinaus noch der Auszug aus dem Handelsregister und die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (entweder in der Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer). Sollte der Platz nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit auf Seite 5 der Eigenerklärung Angaben zu ergänzen.

Eigenerklärungen:

Anschließend folgen die „Eigenerklärungen“ Ihres Unternehmens.

Die nachfolgend erläuterten Eigenerklärungen können abgegeben werden, in dem im Eingabefeld vor der jeweiligen Erklärung ein Kreuz gesetzt wird und das Formular am Ende unterzeichnet wird.

- **Insolvenz:** Über das Unternehmen darf kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares, gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet worden sein. Ferner darf die Eröffnung nicht beantragt oder ein entsprechender Antrag nicht mangels Masse abgelehnt worden sein (§ 8 Nr. 5 Abs. 1a) VOB/A. Firmen, die die vorstehende Bedingung nicht erfüllen, können auch präqualifiziert werden, wenn ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan für das Unternehmen vorliegt (§ 258 InsO). **Nur dann müssen Sie hier ein Kreuz setzen.** Es ist jedoch in diesem Fall erforderlich, dass auch der rechtskräftige Insolvenzplan mit der Bestätigung des Insolvenzverwalters als Nachweis den Präqualifizierungsunterlagen beigelegt wird.
- **Liquidation:** Präqualifiziert werden können nur Unternehmen, die keine Liquidation eingeleitet haben.

internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232 StGB), Zwangsprostitution Absatz 1 bis 5 (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB mit dem eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verhängt wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vor, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG

- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 und 11 SchwarzArbG,
- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach den § 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1b oder 2 des AÜG oder
- nach § 266a Absatz 1, 2 und 4 StGB,
- Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Absatz 1 oder Absatz 2 Nummer 3 des 3. Buches Sozialgesetzbuch,
- nach § 19 Absatz 1 MiLoG oder nach § 21 Absatz 1 AEntG rechtfertigen.

- dass mein/unser Unternehmen nicht in einem Landeskorrupsionsregister eingetragen ist,
- dass mein/unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 VOB/A, § 6e EU, Absatz 4 VOB/A, § 6e VS Absatz 4 VOB/A),
- dass mein/unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft) ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 VOB/A, § 6e EU, Absatz 4 VOB/A, § 6e VS Absatz 4 VOB/A), soweit wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen,
- es ist nicht der Fall, dass mein/unser Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer

EIGENERKLÄRUNG ZUM PQ-VERFAHREN

- Auf der 2. Seiten der Eigenerklärung müssen Sie nichts ausfüllen. Lesen Sie sich die Eigenerklärungen bitte sorgfältig durch, da Sie am Ende alle Angaben durch Ihre Unterschrift bestätigen.
- **Zuverlässigkeit:** Es dürfen keine Anhaltspunkte gegeben sein, die an der Zuverlässigkeit zweifeln lassen (§ 8 Nr. 5 Abs. 1c der VOB/A). Deshalb ist eine Eigenerklärung abzugeben, dass keine schweren Verfehlungen vorliegen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Strafbestände sind im Formular aufgelistet.
- **Korruption:** Das Unternehmen darf nicht in Korruption verwickelt sein. Es ist deshalb durch eine Eigenerklärung zu bestätigen, dass keine Eintragungen in das Landeskorrupsionsregister vorliegen.
- **Steuern und Abgaben:** Das Unternehmen muss mit einer Eigenerklärung bestätigen, dass es seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt.
- **Sozialversicherung:** Das Unternehmen muss mit einer Eigenerklärung bestätigen, dass es seine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft – dies ist in einem der folgenden Punkte noch zu bestätigen) und zu den Sozialkassen ordnungsgemäß erfüllt. Dies gilt nur, soweit Ihr Unternehmen beitragspflichtig ist.

vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 6e EU, Absatz 6 Nummer 7 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nummer 7 VOB/A).

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen seine Verpflichtung erfüllt,

- nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind,
- dem Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitzuteilen,
- rechtzeitig den Namen und die Kennziffer anzugeben, unter der der Nachunternehmer für den auszuführenden Leistungsbereich im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmer geführt wird,
- dem Auftraggeber auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorzulegen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht

- Gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9, 10, 10a und 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 288a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder
- Gem. § 19 Abs. 1 MiLoG oder gem. § 21 Abs. 1 i.V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

☐ Mein/unser Unternehmen hat eine Selbstreinigung nach 9 der Leitlinie durchgeführt. Die Bestätigungen gemäß Leitlinie, Anlage 1, Nummer 6, sind in den im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen hinterlegten Nachweisen beigelegt. Eine Übersichtsliste der entsprechenden Dokumente ist diesem Dokument beigelegt.

☐ Ich/Wir erklären(n), dass mein/unser Unternehmen nicht zum Eintrag in das Handelsregister verpflichtet ist:

Rechtsform: ☐ Einzelkaufmann
☐ Einzelunternehmen
☐ GbR
☐

EIGENERKLÄRUNG ZUM PQ-VERFAHREN

- **Mindestlohn:** In der Bauwirtschaft sind entsprechend dem Arbeitnehmerentsendegesetz (§1) ausländischen Arbeitnehmern festgelegte Mindestlöhne zu zahlen. Im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens ist durch das Unternehmen zu bestätigen, dass es diese gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt.
- **Nachunternehmereinsatz:** Eine Präqualifizierung macht, bei dem in der Praxis üblichen Einsatz von Nachunternehmern, nur Sinn, wenn auch diese die Anforderungen an den Hauptauftragnehmer erfüllen. Deshalb muss Ihr Unternehmen der Eigenerklärung zustimmen. Der Einsatz bzw. der versuchte Einsatz eines Nachunternehmers, der weder präqualifiziert ist noch die Eignungskriterien nach Anlage 1 zur Leitlinie erfüllt, hat die Streichung der Präqualifikation zur Folge.
- **Änderungen:** Das Unternehmen muss sich – solange es in der Liste präqualifizierter Unternehmen eingetragen ist - mit einer Eigenerklärung verpflichten, der Präqualifizierungsstelle binnen 14 Kalendertagen mitzuteilen, wenn sich die Angaben zu den Eignungskriterien nach Anlage 1 der Leitlinie BMVBW ändern oder das Unternehmen Bautätigkeiten aufgibt, für die eine Präqualifizierung gewährt worden ist.
- **Selbstreinigung:** Das Unternehmen weist im Falle einer Eintragung im Gewerbezentralregister nach, dass es für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat, die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden. **Kreuzen Sie dieses Feld bitte nur an, wenn Sie eine Selbstreinigung durchführen mussten.**

Nur zu beachten bei Aufrechterhaltung der Präqualifikation:

Gewerbeanmeldung:

- ☐ Die Gewerbeanmeldung hat in der vorliegenden Form weiterhin Gültigkeit.
- ☐ Eine aktuelle Gewerbeanmeldung/Gewerbeummeldung ist in der Anlage beigelegt.

Berufsregister (HWK/IHK):

- ☐ Die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes hat in der vorliegenden Form weiterhin Gültigkeit.
- ☐ Eine aktuelle Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes ist in der Anlage beigelegt.

Handelsregister:

- ☐ Der Handelsregisterauszug hat in der vorliegenden Form weiterhin Gültigkeit².
- ☐ Ein aktueller Handelsregisterauszug ist in der Anlage beigelegt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung die Streichung der Präqualifikation bzw. Ablehnung des Antrages zur Folge hat. Ein neuer Antrag kann in diesen Fällen nicht vor Ablauf von 24 Monaten gestellt werden.

Freiwillige Erklärung

Die folgenden Angaben zur Erklärung werden nur informativ aufgenommen und haben keinen Einfluss auf die Präqualifikation.

Ich / Wir erkläre(n):

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ich / Wir beachten die Tariftreueerklärung Bund
- ☐ Ich / Wir erklären die Tariftreue gemäß der in den zusätzlichen Nachweisen hinterlegten länderspezifischen Formularen
- ☐ Ich / Wir sind bevorzugte(r) Bewerber nach der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ort Datum Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

² Nur bei verpflichtender Eintragung in das Handelsregister

EIGENERKLÄRUNG ZUM PQ-VERFAHREN

Bei der Einreichung des Neuantrages müssen Sie auf dieser Seite unter Gewerbeanmeldung, Berufsregister und Handelsregister kein Kreuz setzen. Diese Angaben sind erst erforderlich, wenn Ihr Unternehmen eine Präqualifizierung erhalten hat und Sie die Eigenerklärung zum PQ-Verfahren nach 13 Monaten erneut einreichen müssen.

Freiwillige Erklärung: Die Angaben zur Tariftreue haben keinen Einfluss auf die Präqualifizierung. Die Angaben sind freiwillig.

Unterschreiben Sie mit Orts- und Datumsangabe sowie Ihrem Firmenstempel.

Anhang 1: Liste der präqualifizierten Zweigniederlassungen

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Bezeichnung: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

EIGENERKLÄRUNG ZUM PQ-VERFAHREN

Eingeschlossene Zweigniederlassungen: Selbstständige und unselbstständige Niederlassungen, die in die Präqualifikation einbezogen werden sollen, müssen aufgeführt werden. Die Gewerbebeanmeldungen sind jeweils beizufügen und bei den selbstständigen Niederlassungen darüber hinaus noch der Auszug aus dem Handelsregister und die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (entweder in der Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer). Sollte der Platz auf der ersten Seite nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit hier Angaben zu ergänzen.

Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Umsätze) (gemäß Anlage 1 iFd. Nr. 9, 13 der Leitlinie)

Unternehmen: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

In den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren hat das Unternehmen folgende Umsätze erbracht:

Geschäftsjahr ¹	_____	_____	_____
Gesamtumsatz (netto) für alle Bauleistungen	_____ €	_____ €	_____ €
ggf. Umsätze (netto) aus anderen Bereichen (Handel, Vermietung etc.)	_____ €	_____ €	_____ €

☐ Für die gewerblichen Mitarbeiter ist die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes nachgewiesen (**Nur anzukreuzen**, wenn Unternehmen **nicht** SOKA-pflichtig ist, ansonsten gilt Nachweis gem. Anlage 1 iFd. Nr.8)

Bestätigung Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Ort / Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift SB/WP

Aufgliederung der geschätzten Umsatzanteile am Gesamtumsatz für Bauleistungen in %

Geschäftsjahr ¹	_____	_____	_____
Einzelleistungsbereich/e ohne Komplettleistungen (Angabe der Nummer)	_____	_____	_____
_____	_____ %	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %	_____ %
ggf. Umsatzanteile für nicht präq. Einzelleistungsbereiche	_____ %	_____ %	_____ %
Summe EL-Ber. am Gesamtumsatz	max. 100 %	max. 100 %	max. 100 %

Anteil an Bauleistungen die an Nachunternehmer vergeben wurden, bezogen auf den vorge- nannten eigenen Gesamtumsatz	0 %	0 %	0 %
--	-----	-----	-----

Ort / Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Falls das Geschäftsjahr abweichend vom 01.01. bis 31.12. bestimmt wurde, bitte abweichende Daten (Tag / Monat) eintragen (z.B. 30.04.2021 / 30.04.2022).

EIGENERKLÄRUNG UMSÄTZE

Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Unternehmensnamen sowie die Adresse des Unternehmens ein.

Ihr Unternehmen muss für die **letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre den Gesamtumsatz seiner Bauleistungen** sowie des evtl. erwirtschafteten Umsatz auf Handel und Vermietung angeben.

Wir benötigen hierfür eine **Bestätigung der eingereichten Umsatzzahlen durch Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer** auf der Eigenerklärung Umsätze in Form eines Testats. Alternativ reichen Sie uns Kopien der Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bestätigungsvermerke aus den letzten drei Jahresabschlüssen ein.

In der zweiten Tabelle tragen Sie in der 1. Spalte bitte die von Ihnen beantragten **Leistungsbereiche** ein, welche Sie bereits auf der 1. Seite des Formulars „Erstantrag“ angegeben haben (z.B. 112-01 oder 411-03). Für jeden Leistungsbereich benötigen wir nun von Ihnen den **geschätzten Umsatzanteil am Gesamtumsatz in %** der von Ihnen genannten Geschäftsjahre (z.B. 112-01 50 % im Jahr 2019, 40 % im Jahr 2018, 50 % im Jahr 2017).

Sollten Sie auch Bauleistungen anbieten, welche Sie nicht präqualifizieren möchten, tragen Sie deren Umsatzanteile ebenfalls ein unter „ggfls. Umsatzanteile für nicht präqualifizierte Bereiche“.

Die Summe sämtlicher Ihrer Angaben muss je Spalte **100%** ergeben.

Zusätzlich dazu tragen Sie bitte noch den **Anteil der Nachunternehmerleistungen** am Gesamtumsatz für Bauleistungen in % ein – sofern vorhanden.

Bestätigen Sie Ihre Angaben wiederum durch Ihre Unterschrift mit Orts- und Datumsangabe sowie Stempel.

Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Personal) (gemäß Anlage 1 Ifd. Nr. 16 der Leitlinie)

Unternehmen: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten eigenen gewerblichen Arbeitnehmer:

Kalenderjahr			
Lohn- / Beschäftigungsgruppe*	Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer		
Lohngruppe 1 (Werker / Maschinenwerker)			
Lohngruppe 2 (Fachwerker / Maschinisten / Kraftfahrer)			
Lohngruppe 3 (Facharbeiter / Baugeräteführer / Berufskraftfahrer)			
Lohngruppe 4 (Spezialfacharbeiter / Baumaschinenführer)			
Lohngruppe 5 (Vorarbeiter / Baumaschinen-Vorarbeiter)			
Lohngruppe 6 (Werkpolier / Baumaschinen-Fachmeister)			
Summe der <u>gewerblichen</u> Arbeitnehmer	0	0	0

* Die in der Tabelle als Vorschlag eingesetzten Bezeichnungen entsprechen den Lohngruppen 1 bis 6 der Gliederung des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom September 2018. Die eingesetzten Bezeichnungen der Lohn-/Beschäftigungsgruppen können durch andere Benennungen ersetzt werden.

	Anzahl der Arbeitnehmer		
Technisches Leitungspersonal (Polier, Handwerks-/Industriemeister, Techniker, Ingenieur etc.)			
Verwaltungspersonal (inkl. Auszubildende)			
Auszubildende (gewerblich)**			

** freiwillige Angabe

Ort / Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

EIGENERKLÄRUNG PERSONAL

Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Unternehmensnamen sowie die Adresse des Unternehmens ein.

Ihr Unternehmen muss die Zahl der in **den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren** jahresdurchschnittlich beschäftigten **eigenen gewerblichen Arbeitnehmern**, gegliedert nach Lohngruppen und technischem Leitungspersonal, auflisten. Tragen Sie bitte auch die **Summen** der gewerblichen Arbeitnehmer ein.

Ist das Unternehmen an den Bundesrahmentarifvertrag für das Bauhauptgewerbe gebunden, ordnen Sie bitte Ihre Arbeitskräfte in der Übersicht Personal in die dort aufgeführten Lohngruppen ein.

Sollte Ihr Unternehmen nicht dem Bundesrahmentarifvertrag für das Bauhauptgewerbe unterliegen, besteht die Möglichkeit die Lohngruppenbezeichnung bzw. Lohngruppenzuordnung zu überschreiben.

Darüber hinaus müssen, sofern Ihr Unternehmen über solches verfügt, Angaben zum **technischem Leitungspersonal** gemacht werden.

Bestätigen Sie Ihre Angaben wiederum durch Ihre Unterschrift mit Orts- und Datumsangabe sowie Stempel.

REFERENZEN

Die Bearbeitung der Referenzen nimmt einen Großteil der Bearbeitungszeit in Anspruch. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig um die Einholung der Referenzen zu kümmern, da erfahrungsgemäß die Einholung der Referenzen am meisten Zeit benötigt. Sie müssen vorab Referenzobjekte sichten, das Formular ausfüllen und es an den Referenzgeber weiterleiten. Dieser muss die Referenz bestätigen und Ihnen wieder zurücksenden.

Allgemein gibt es folgendes zu beachten:

Die Referenzen sind die Nachweise, mit dem sich Ihr Unternehmen in der nationalen Liste dem öffentlichen Auftraggeber präsentiert. Es ist also insbesondere in Ihrem Sinne, übersichtliche und aussagekräftige Referenzen vorzulegen. Als Orientierungshilfe für die genaue Zuordnung zu Leistungsbereichen dienen die ATV in der VOB/C.

Ihnen stehen die **Referenzvordrucke PQ-VOB** (Herausgeber: PQ-Verein) oder **Formblatt 444** (Herausgeber BMI) zur Verfügung. Sie können auswählen, welches der beiden Formulare Sie nutzen wollen. Selbst erstellte Referenzformulare, Anlagen oder isolierte Bestätigungen des Referenzgebers dürfen wir laut BMI nicht anerkennen.

Für jeden der von Ihnen beantragten Leistungsbereiche müssen **drei Referenzen** vorliegen. Dabei kann eine Referenz durchaus auch für mehrere Leistungsbereiche umfassen, wenn sämtliche Tätigkeiten aus diesen Bereichen selbst durchgeführt wurden.

Das Projekt muss abgeschlossen sein. Das Bauzeitende darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Das bedeutet, dass eine Referenz fünf Jahre nach Bauzeitende gültig ist. Erst dann müssen Sie wieder eine neue Referenz vorlegen. Wählen Sie im Besten Fall eine Referenz aus, die erst vor kurzer Zeit abgeschlossen wurde, damit diese für die nächsten fünf Jahre gültig ist und nicht erneuert werden muss.

Alle Punkte des Formulars füllen Sie bitte vollständig aus.

Formular drucken

Pflicht-Mail senden

Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

PQ

VOB

Referenzbescheinigung für die Verwendung im amtlichen Verzeichnis präq. Unternehmen

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Vom Referenznehmer ausfüllen:

Bauherr/Auftraggeber¹

☐ vertreten durch²

Name

Name

Anschrift

Anschrift

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung

☐ Einzelleistung³

☐ Komplettleistung⁴

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)

vertragsmäßig gebunden als

Art der Baumaßnahme

Leistungsbereich entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ-Verfahrens (<https://www.pq-verein.de/Anlage264265binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer / Bezeichnung

444

(Referenzbescheinigung)

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer ausfüllen:

Bauherr/Auftraggeber

☐ vertreten durch²

Name

Name

Anschrift

Anschrift

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung

☐ Einzelleistung³

☐ Komplettleistung⁴

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)

Baubeginn

Fertigstellung

vertragsmäßig gebunden als

☐ Hauptauftragnehmer

☐ ARGE-Partner

☐ Nachunternehmer

Art der Baumaßnahme

☐ Neubau

☐ Umbau

☐ Denkmal

Leistungsbereich entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ-Verfahrens (<https://www.pq-verein.de/Anlage264265binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer

Bezeichnung

¹ Angabe der juristischen Person

² Falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebindung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

© VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 1 von 3



Firma (Name und vollständige Anschrift)

[illegible]

¹ Angabe der juristischen Person

² Falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers durch einen Dritten (z.B. Architekt) erstellt wurde

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Ausführungszeitraum: An dieser Stelle ist anzugeben, wann mit den in der Referenz beschriebenen Leistungen begonnen wurde und wann diese abgeschlossen waren. Diese Angaben können von den offiziellen Daten des Beginns und des Endes der Gesamtbaumaßnahme abweichen, wenn nur ein Teil der Leistungen erbracht wurde bzw. in der Referenz angegeben ist (Bauabschnitt). Die Eingabe muss mindestens im Format MM.JJJJ (z.B.: 04.2020) erfolgen. **Das Projekt muss abgeschlossen sein** (Bauzeitende nicht in der Zukunft). **Das Bauzeitende darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.**



Bei Einzelleistung:	stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)	
Bei Komplettleistung:	Kurzbeschreibung der Baumaßnahme	
Bei Einzelleistung:	Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen gewerblichen Arbeitnehmer	
Bei Komplettleistung:	Aufzistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke	
Bei Einzelleistung:	Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	
Bei Komplettleistung:	Eventuelle Besonderheiten der Ausführung	
Bei Einzelleistung:	Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in €)	
Bei Komplettleistung:	Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in €)	
Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.		
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)		

REFERENZ-FORMULAR PQ-VOB

Angabe der vertraglichen Bindung: Bei der Referenz ist anzukreuzen, ob die in der Referenz aufgeführte Leistung durch das Unternehmen als Hauptauftragnehmer, Arge-Partner oder als Nachunternehmer ausgeführt wurde.

Art der Baumaßnahme: Geben Sie hier bitte an, um welche Baumaßnahme es sich am ehesten handelt: Neubau, Umbau, Denkmal.

Leistungsbereiche: Wählen Sie hier bitte die Leistungsbereiche aus, für welche die Referenz gilt, d.h. die Leistungen, die bei diesem Projekt von Ihrem Unternehmen erbracht wurden. Sie können nur Leistungsbereiche angeben, für die Sie sich präqualifizieren lassen möchten. Geben keine Leistungsbereiche für Gewerke an, deren Arbeiten Sie zwar in dem Bauprojekt durchgeführt haben, die Sie aber nicht präqualifiziert haben wollen. Beachten Sie: Eine Referenz kann natürlich auch mehrere Leistungsbereiche umfassen. Gleichzeitig müssen nicht in jeder Referenz sämtliche im PQ-Erstantrag beantragte Einzelleistungen abgedeckt sein.

Weiter mit Einzelleistungen (111-01 bis 511-08):

- Leistungsumfang:** Stichwortartig ist der im eigenen Betrieb erbrachte maßgebliche Leistungsumfang unter Angabe der ausgeführten Menge anzugeben. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Leistungen zu den zuvor angegebenen Einzelleistungen passen. Andernfalls kann die Referenz durch die DQB nicht oder nicht vollständig anerkannt werden. Die Angaben können teilweise direkt aus den Leistungsverzeichnissen entnommen werden (z.B.: „500 cbm Ziegelmauerwerk, 420 qm horizontale sowie 60 qm vertikale Abdichtung gegen Feuchtigkeit, 1100 qm Verbundestrich“ oder „2000 cbm Boden der Bodenklasse 3 mit Bagger lösen, auf Transportfahrzeug verladen und 30 km transportieren“).
- Arbeitnehmereinsatz:** An dieser Stelle ist anzugeben, wie viele Mitarbeiter durchschnittlich bei der Erbringung der vorstehend angegebenen Leistung im Rahmen der Baumaßnahme von Ihrem Unternehmen eingesetzt waren.

Bei Einzelleistung:	stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)	
Bei Komplettleistung:	Kurzbeschreibung der Baumaßnahme	
Bei Einzelleistung:	Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen gewerblichen Arbeitnehmer	
Bei Komplettleistung:	Aufzistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke	
Bei Einzelleistung:	Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	
Bei Komplettleistung:	Eventuelle Besonderheiten der Ausführung	
Bei Einzelleistung:	Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in €)	
Bei Komplettleistung:	Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in €)	
Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.		
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)		

REFERENZ-FORMULAR PQ-VOB

Sie dürfen nur eigenes gewerbliches Personal angeben. Beachten Sie dabei bitte auch Ihre Angaben auf der Eigenerklärung Personal. Die Plausibilität muss gegeben sein.

- **Besondere Anforderungen:** Geben Sie an, ob spezielle Vorgaben oder Techniken, die bei der Bauleistung zu erfüllen waren, sowie Großgeräte eingesetzt wurden. Ist dies nicht der Fall, kann dieses Feld offen bleiben.
- **Auftragswert:** An dieser Stelle ist der Auftragswert der vorstehend beschriebenen Leistung anzugeben (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die dort aufgeführten Leistungen vollständig im eigenen Betrieb erbracht wurden. Ihre Unterschrift darf nicht vor Bauzeitende datiert sein!

Weiter mit Komplettleistungen (ab 611-01)

Mit einer Komplettleistungsreferenz wird nachgewiesen, dass komplexere Bauprojekte koordiniert wurden, ohne dass dabei alle Leistungen im eigenen Betrieb erbracht wurden, sondern ggf. Subunternehmer eingesetzt wurden.

- **Kurzbeschreibung:** Beschreiben Sie kurz die Baumaßnahme.
- **Koordinierte Gewerke:** Geben Sie die Einzelleistungsbereichsnummern (Nummern 111-01 bis 511-08) der Gewerke an, welche in diesem Projekt koordiniert wurden. Dabei müssen Gewerke aus der fachbezogenen Gruppe dabei sein. Bsp.: Für den Bereich 612-02 können nicht nur Gewerke aus dem Straßenbau koordiniert worden sein.
- **Besonderheiten:** Geben Sie an, ob spezielle Vorgaben oder Techniken oder Großgeräte eingesetzt wurden. Ist dies nicht der Fall, kann dieses Feld offen bleiben.

Nur vom Referenzgeber auszufüllen! ⁵

Die Leistungen sind		
☐	auftragsgemäß durchgeführt worden.	
☐	im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:	
☐	Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B	
☐	die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt	
☐	wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung	
☐	dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht	
☐	die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert	
☐	wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen	
☐	Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.	
☐		
☐	nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.	
☐	wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.	
Ansprechpartner ist _____		
im _____		
Tel. _____ Fax _____ E-Mail _____		
Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.		
Die Richtigkeit folgender Angaben		
- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen		
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer		
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke		
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)		
liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich nicht bestätigt		
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenzgeber)		

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

REFERENZ-FORMULAR PQ-VOB

- **Auftragswert:** An dieser Stelle ist der Auftragswert der vorstehend beschriebenen Leistung anzugeben (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer).

Ihre Unterschrift darf nicht vor Bauzeitende datiert sein!

Die letzte Seite der Referenz ist vom Auftraggeber (Ihrem Referenzgeber) auszufüllen.

Der Referenzgeber muss hier eine Differenzierung der Leistung vornehmen. Hierbei ist zwingend notwendig, dass durch Ankreuzen angegeben wird, wie die Leistung durch Ihr Unternehmen (als Referenznehmer) durchgeführt wurde.

Der Referenzgeber muss einen Ansprechpartner namentlich benennen und dessen beruflichen Kontaktdaten in der Referenz eintragen. Die Referenzen werden in der PQ-Liste hinterlegt, zu der nur öffentliche Auftraggeber, deren Beauftragte, die betreffende PQ-Stelle (in unserem Fall die DQB GmbH) und Ihr Unternehmen selbst Zugang haben.

Ihr Referenzgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Ausführung auftragsgemäß durchgeführt wurde. Er haftet allerdings nicht für dafür, dass die von Ihnen eingetragenen Ausgaben richtig sind.

Hinweis: Mit der Bestätigung der Referenz wird durch den Bauherrn / Auftraggeber nicht automatisch eine mangelfreie Abnahme im juristischen Sinn bestätigt. Wurden bei einer Abnahme mehrere aufgetretene Mängel umgehend beseitigt, so kann dennoch die auftragsgemäße Ausführung bestätigt werden!

Die Referenz muss vom Auftraggeber unterschrieben werden, wobei die Unterschrift nicht vor dem Bauzeitende datiert sein darf. Die Angaben im Unternehmensstempel müssen mit den Angaben auf der 1. Seite der Referenz unter „Name und Anschrift“ übereinstimmen.



Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	☐ vertreten durch ²
Name	Name
Anschrift	Anschrift

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung	☐ Einzelleistung ³	☐ Komplettleistung ⁴
----------------------	--	--

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als	☐ Hauptauftragnehmer	☐ ARGE-Partner	☐ Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme	☐ Neubau	☐ Umbau	☐ Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pq-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

--

¹ Angabe der juristischen Person² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

REFERENZ-FORMBLATT 444

Ihr Unternehmen wird als Referenznehmer bezeichnet. Der Bauherr / Auftraggeber als Referenzgeber.

Firma: Hier tragen Sie Ihr Unternehmensdaten ein.

Bauherr/Auftraggeber: Tragen Sie den Namen sowie die Anschrift des Referenzgebers ein. Die Referenzbescheinigung kann auch im Auftrag des Auftraggebers durch einen Dritten (z.B. Architekt) erstellt werden. Wenn dies der Fall ist, tragen Sie diese Daten unter „vertreten durch“ ein.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Für die durchgeführte Baumaßnahme ist eine kurze Bezeichnung anzugeben, z.B.: „Neubau eines Zweifamilienhauses in München“.

Ausgeführte Leistung: Einzelleistung betrifft alle Leistungsbereiche der Leistungsbereichsnummer 111-01 bis 511-08, auch, wenn Sie alle („komplette“) Bauarbeiten bei diesem Bauprojekt durchgeführt haben. Lediglich die Leistungsbereiche ab 611-01 fallen unter den Bereich Komplettleistungen.

Ort der Ausführung: Es ist der Ort anzugeben, an dem die Baumaßnahme ausgeführt wurde, z.B. postalisch (Bahnhofstr. 8, 99881 Musterhausen) oder streckenbezogen (Kreisstraße 4711 von km 1,83 – km 3,74, Gemarkung Musterhausen).

Ausführungszeitraum: An dieser Stelle ist anzugeben, wann mit den in der Referenz beschriebenen Leistungen begonnen wurde und wann diese abgeschlossen waren. Diese Angaben können von den offiziellen Daten des Beginns und des Endes der Gesamtbaumaßnahme abweichen, wenn nur ein Teil der Leistungen erbracht wurde bzw. in der Referenz angegeben ist (Bauabschnitt). Die Eingabe muss mindestens im Format MM.JJJJ (z.B.: 04.2020) erfolgen. **Das Projekt muss abgeschlossen sein** (Bauzeitende nicht in der Zukunft). **Das Bauzeitende darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.**

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen
Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)
Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

V
I
T
A
N
R
E
E
T
L
A

REFERENZ-FORMBLATT 444

Angabe der vertraglichen Bindung: Bei der Referenz ist anzukreuzen, ob die in der Referenz aufgeführte Leistung durch das Unternehmen als Hauptauftragnehmer, Arge-Partner oder als Nachunternehmer ausgeführt wurde.

Art der Baumaßnahme: Geben Sie hier bitte an, um welche Baumaßnahme es sich am ehesten handelt: Neubau, Umbau, Denkmal.

Leistungsbereiche: Geben Sie hier bitte die Leistungsbereiche an, für welche die Referenz gilt, d.h. die Leistungen, die bei diesem Projekt von Ihrem Unternehmen erbracht wurden. Sie können nur Leistungsbereiche angeben, für die Sie sich präqualifizieren lassen möchten. Geben keine Leistungsbereiche für Gewerke an, deren Arbeiten Sie zwar in dem Bauprojekt durchgeführt haben, die Sie aber nicht präqualifiziert haben wollen. Beachten Sie: eine Referenz kann natürlich auch mehrere Leistungsbereiche umfassen. Gleichzeitig müssen nicht in jeder Referenz sämtliche im PQ-Erstantrag beantragte Einzelleistungen abgedeckt sein.

Weiter mit Einzelleistungen (111-01 bis 511-08):

- Leistungsumfang:** Stichwortartig ist der im eigenen Betrieb erbrachte maßgebliche Leistungsumfang unter Angabe der ausgeführten Menge anzugeben. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Leistungen zu den zuvor angegebenen Einzelleistungen passen. Andernfalls kann die Referenz durch die DQB nicht oder nicht vollständig anerkannt werden. Die Angaben können teilweise direkt aus den Leistungsverzeichnissen entnommen werden (z.B.: „500 cbm Ziegelmauerwerk, 420 qm horizontale sowie 60 qm vertikale Abdichtung gegen Feuchtigkeit, 1100 qm Verbundestrich“ oder „2000 cbm Boden der Bodenklasse 3 mit Bagger lösen, auf Transportfahrzeug verladen und 30 km transportieren“).
- Arbeitnehmereinsatz:** An dieser Stelle ist anzugeben, wie viele Mitarbeiter durchschnittlich bei der Erbringung der vorstehend angegebenen Leistung im Rahmen der Baumaßnahme von Ihrem Unternehmen eingesetzt waren. Sie dürfen nur eigenes gewerbliches Personal angeben. Beachten Sie dabei bitte auch Ihre Angaben auf der Eigenerklärung Personal. Die Plausibilität muss gegeben sein.

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen
Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)
Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

A
L
T
E
R
N
A
T
I
V

REFERENZ-FORMBLATT 444

- **Besondere Anforderungen:** Geben Sie an, ob spezielle Vorgaben oder Techniken, die bei der Bauleistung zu erfüllen waren, sowie Großgeräte eingesetzt wurden. Ist dies nicht der Fall, kann dieses Feld offen bleiben.
- **Auftragswert:** An dieser Stelle ist der Auftragswert der vorstehend beschriebenen Leistung anzugeben (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die dort aufgeführten Leistungen vollständig im eigenen Betrieb erbracht wurden. Ihre Unterschrift darf nicht vor Bauzeitende datiert sein!

Weiter mit Komplettleistungen (ab 611-01)

Mit einer Komplettleistungsreferenz wird nachgewiesen, dass komplexere Bauprojekte koordiniert wurden, ohne dass dabei alle Leistungen im eigenen Betrieb erbracht wurden, sondern ggf. Subunternehmer eingesetzt wurden.

- **Kurzbeschreibung:** Beschreiben Sie kurz die Baumaßnahme.
- **Koordinierte Gewerke:** Geben Sie die Einzelleistungsbereichsnummern (Nummern 111-01 bis 511-08) der Gewerke an, welche in diesem Projekt koordiniert wurden. Dabei müssen Gewerke aus der fachbezogenen Gruppe dabei sein. Bsp.: Für den Bereich 612-02 können nicht nur Gewerke aus dem Straßenbau koordiniert worden sein.
- **Besonderheiten:** Geben Sie an, ob spezielle Vorgaben oder Techniken oder Großgeräte eingesetzt wurden. Ist dies nicht der Fall, kann dieses Feld offen bleiben.
- **Auftragswert:** An dieser Stelle ist der Auftragswert der vorstehend beschriebenen Leistung anzugeben (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer).

Ihre Unterschrift darf nicht vor Bauzeitende datiert sein!

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁶

Die Leistungen sind		
☐	auftragsgemäß durchgeführt worden.	
☐	im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:	
☐	Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B	
☐	die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt	
☐	wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung	
☐	dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht	
☐	die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert	
☐	wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen	
☐	Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.	
☐	nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.	
☐	wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.	
Ansprechpartner ist _____		
im _____		
Tele.	Fax	E-Mail
Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.		
Die Richtigkeit folgender Angaben		
- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen		
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer		
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke		
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)		
liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich nicht bestätigt.		
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)		

⁶ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

REFERENZ-FORMBLATT 444

Die letzte Seite der Referenz ist vom Auftragnehmer (Ihrem Referenzgeber) auszufüllen.

Der Referenzgeber muss hier eine Differenzierung der Leistung vornehmen. Hierbei ist zwingend notwendig, dass durch ankreuzen angegeben wird, wie die Leistung durch Ihr Unternehmen (als Referenznehmer) durchgeführt wurde.

Der Referenzgeber muss einen Ansprechpartner namentlich benennen und dessen berufliche Kontaktdaten in der Referenz eintragen. Die Referenzen werden in der PQ-Liste hinterlegt, zu der nur öffentliche Auftraggeber, deren Beauftragte, die betreffende PQ-Stelle (in unserem Fall die DQB GmbH) und Ihr Unternehmen selbst Zugang haben. Ihr Referenzgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Ausführung auftragsgemäß durchgeführt wurde. Er haftet allerdings nicht für dafür, dass die von Ihnen eingetragenen Ausgaben richtig sind.

Hinweis: Mit der Bestätigung der Referenz wird durch den Bauherrn / Auftraggeber nicht automatisch eine mangelfreie Abnahme im juristischen Sinn bestätigt. Wurden bei einer Abnahme mehrere aufgetretene Mängel umgehend beseitigt, so kann dennoch die auftragsgemäße Ausführung bestätigt werden!

Die Referenz muss vom Auftraggeber unterschrieben werden, wobei die Unterschrift nicht vor dem Bauzeitende datiert sein darf. Die Angaben im Unternehmensstempel müssen mit den Angaben auf der 1. Seite der Referenz unter „Name und Anschrift“ übereinstimmen.

Einwilligung des Antragstellers

Gegenstand dieser Einwilligungserklärung:

Gegenstand dieser Einwilligung ist die Verarbeitung personen- sowie firmenbezogener Daten durch die DQB Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH, Abraham-Lincoln-Str. 30, 65189 Wiesbaden (im folgenden DQB) im Präqualifizierungsverfahren PQ-VOB.

Die DQB führt als akkreditierte Präqualifikationsstelle für den Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., Konstantinstr. 38, 53179 Bonn (im Folgenden PQ-Verein) das Präqualifikationsverfahren auf Grundlage der jeweils aktuellen Leitlinie des zuständigen Bundesministeriums (im Folgenden Leitlinie) durch.

Bei erfolgreicher Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens erfolgt die Veröffentlichung nachstehender Angaben des Antragstellers im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen zur Auskunft für öffentliche Auftraggeber durch den PQ-Verein. Folgende Daten werden im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen im Internet veröffentlicht: Unternehmensname, Unternehmensanschrift, Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, E-Mail), Angaben zum Leistungsbereich, Registriernummer Ihres Unternehmens im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen.

Verwendungszweck:

Die DQB speichert und verarbeitet Ihre personen- und firmenbezogenen Daten zur Durchführung folgender ihr aufgrund der Leitlinie übertragenen Aufgaben:

- Registrierung sowie Prüfung der von Ihnen eingereichten Antragsunterlagen, insbesondere auf Basis der in § 6a VOB/A, § 6a EU VOB/A definierten Anforderungen für den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.,
- Ggfs. Veranlassen der Vervollständigung von Antragsunterlagen, sowie
- Aufklärung von Unklarheiten den Antrag betreffend,
- Interne Eintragung und Hinterlegung mit den für die öffentlichen Auftraggeber einsehbaren Eignungsnachweisen in der elektronischen Liste präqualifizierter Unternehmen,
- Übermittlung der für die Veröffentlichung im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen erforderlichen personen- und firmenbezogenen Daten an den PQ-Verein.

Mit Ausnahme der zur Veröffentlichung im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen bestimmten Daten, sind die darüber hinausgehenden Daten nur für den Antragsteller selbst, den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., Vergabestellen öffentlicher Auftraggeber bzw. deren Beauftragte sowie im Einzelfall für die Akkreditierungsstelle zu Prüfzwecken zugänglich.

Im Falle der Ablehnung eines Antrags oder im Falle der Löschung einer Präqualifikation, werden die Daten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, nach Ablauf der Beschwerdefrist gelöscht. Die Mindestaufbewahrungsdauer beträgt dabei 3 Jahre.

EINWILLIGUNG ZUR DATENSPEICHERUNG, - VERARBEITUNG UND -WEITERGABE

Sie stimmen der Veröffentlichung und Auflistung der präqualifizierten Unternehmen im Internet einschließlich der zugehörigen Angaben zu. Diese Einverständniserklärung ist zwingender Bestandteil des PQ-Verfahrens und somit ausschlaggebend für die Präqualifizierung.

Ohne Ihre Zustimmung dürfen wir Ihren Antrag weder registrieren noch weiter bearbeiten.

Ihre Erklärung:

☐ Ich erkläre meine Einwilligung in die Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung von Angaben zu meiner Person sowie meinem Unternehmen für die oben beschriebenen Zwecke durch die DQB. Meine Einwilligung schließt die Veröffentlichung von Teilen der o.g. Daten im Internet im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. ausdrücklich mit ein. Mir ist bewusst, dass diese Daten damit teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mir ist bekannt, dass im Internet veröffentlichte personen- und firmenbezogene Daten weltweit, auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau, zugänglich sind. Eine Weiterverbreitung und Verwendung durch unbefugte Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Rücknahme der Einwilligung kann deshalb eine vollständige Löschung der Aufzeichnungen und Daten aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

☐ Darüber hinaus erkläre und versichere ich, dass alle durch meinen Antrag betroffenen Personen, wie z. B. Mitarbeiter mit besonderen Qualifikationen oder von mir für mein Unternehmen genannte Ansprechpartner, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens sowie ggfs. auch der Veröffentlichung im Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen zugestimmt haben.

☐ Mir ist bekannt, dass im Falle der Nichterteilung dieser Einwilligung bzw. der Nichterklärung von Teilen dieser Einwilligung, eine Teilnahme am elektronischen Antragsverfahren unter www.dqb.info nicht möglich ist. Alternativ kann ich meinen Antrag auf Präqualifikation per E-Mail, schriftlich, per Brief oder Telefax bei der DQB oder einer anderen zuständigen Präqualifizierungsstelle einreichen. Dass meine personen- und firmenbezogenen Daten durch den PQ-Verein aufgrund der Leitlinie für die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens von Bauunternehmen des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat auch dann im Internet veröffentlicht werden, wenn ich meinen Antrag auf einem der o. g. alternativen Wege bei der DQB einreiche, ist mir bewusst.

Widerrufsrecht

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Für den Widerruf genügt eine E-Mail an info@dqb.info. Im Falle des Widerrufs dürfen meine personen- und firmenbezogenen Daten nicht mehr auf Basis dieser Einwilligung durch die DQB verarbeitet werden.

☐ Die Hinweise zum Datenschutz der DQB unter www.dqb.info für diesen Internetauftritt, die Datenschutzerklärung der DQB für die Teilnahme am Präqualifizierungsverfahren sowie die [Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Bitte reichen Sie diese Einwilligung unterschrieben und als pdf-Datei bei Beantragung Ihrer Zugangsdaten per E-Mail an uns ein. Vielen Dank!

EINWILLIGUNG ZUR DATENSPEICHERUNG, - VERARBEITUNG UND -WEITERGABE

Wenn Sie den Angaben zustimmen, setzen Sie bitte Ihre Kreuze und unterschreiben Sie das Dokument mit Orts- und Datumsangabe sowie Stempel.

ENTHAFTUNGSBESCHEINIGUNG DER SOZIALKASSE (SOKA)

Von der zuständigen tariflichen Sozialkasse ist eine Bescheinigung vorzulegen, dass Sie Ihrer Verpflichtung zur Bezahlung der Sozialkassenbeiträge ordnungsgemäß nachkommen. Mögliche zuständige Sozialkassen stehen anbei.

Für diese Bescheinigung können Sie uns eine Vollmacht ausstellen. Wir holen die Bescheinigung dann für Sie ein und stellen sie in die PQ-Liste. Von dort können Sie sich die Bescheinigungen herunterladen, wenn Sie diese benötigen.

Dieser Service ist für Sie kostenfrei und Sie haben eine Bescheinigung weniger, um die Sie sich kümmern müssen.

Die Vollmachten für die jeweiligen SOKA finden Sie in unserem Download-Bereich.

Ihr Betrieb ist nicht SOKA-pflichtig? Dann benötigen wir eine Enthaftungsbescheinigung der SOKA-Bau.

Bauhauptgewerbe

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 7070
www.soka-bau.de
service@soka-bau.de

Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V.

Lessingstraße 4, 80336 München
Tel. 089 539 890
www.urlaubskasse-bayern.de
info@urlaubskasse-bayern.de

Dachdecker

Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG
Rosenstraße 2, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 16010
www.LAK-Dach.de
info@LAK-Dach.de

Gerüstbau

Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Mainzer Straße 98 - 102, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 73390
www.sokageruest.de
info@sokageruest.de

Maler und Lackierer

Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.
Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG
John-F.-Kennedy-Straße 6, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 76300
www.uk-maler.de
info@uk-maler.de



QUALIFIZIERTE UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG BG

Von der Berufsgenossenschaft, der Ihr Unternehmen angeschlossen ist, ist eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung einzureichen, die belegt, dass Sie der Verpflichtung der Zahlung der Beiträge nachkommen.

Die **qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG** benötigen wir **mit ausgewiesenen Lohnsummen und Gültigkeitsdatum**. Sollte Ihre BG keine Lohnsummen ausweisen, bitten wir um Vorlage eines schriftlichen Bescheids der BG hierüber.

Für diese Bescheinigung können Sie uns eine Vollmacht ausstellen. Wir holen die Bescheinigung dann für Sie ein und stellen sie in die PQ-Liste. Von dort können Sie sich die Bescheinigungen herunterladen, wenn Sie diese benötigen.

Dieser Service ist für Sie kostenfrei und Sie haben eine Bescheinigung weniger, um die Sie sich kümmern müssen.

Die Vollmachten für die jeweiligen BG finden Sie in unserem Download-Bereich.

HANDELSREGISTERAUZUG

Wir benötigen von Ihrem Unternehmen einen aktuellen Handelsregistrauszug, der **nicht älter als 13 Monate** sein darf.

Dieser ist auf Antrag erhältlich beim Amtsgericht am Firmensitz, welches das Handelsregister führt. Die vertretungsberechtigten Personen müssen ersichtlich sein und mit den Unterzeichnern der Präqualifizierungsanträge übereinstimmen.

Sie erhalten den Handelsregistrauszug aber auch z.B. über die Internetseite www.handelsregister.de. Dort müssen sie sich registrieren. Die Kosten für die Abrufung des Auszuges belaufen sich auf ca. 5 Euro.

Eine sogenannte „Eintragungsnachricht“ reicht leider nicht aus. Diese dürfen wir laut BMI nicht anerkennen. Wir benötigen einen vollständigen Auszug.

Alternative für Kleinunternehmer ohne Handelsregistereintragung:

Sie sind **Kleinunternehmer** und somit nicht im Handelsregister eingetragen? Dann kreuzen Sie bitte diesen Punkt in der „Eigenerklärung zum PQ-Verfahren“ an.

Alternative für Kleinunternehmer

Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.		PQ VOB
Eigenerklärungen zum PQ-Verfahren (gemäß Anlage 1 IfB, Nr. 12)		
(nur auszufüllen für Unternehmen ohne Eintrag im Handelsregister)		
Ich/Wir erklären(n), dass mein/unser Unternehmen nicht zum Eintrag in das Handelsregister verpflichtet ist:		
Unternehmen:		
Straße / Nr.		
PLZ / Ort		
Gegenstand des Unternehmens:		
Allgemeine Vertretungsregelung (sofern vorhanden):		
Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis (sofern vorhanden):		
Rechtsform:	☐ Einzelkaufmann ☐ Einzelunternehmen ☐ GbR ☐	
Ort	Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Eigenerklärung PQ-VOB, aufgestellt in Abstimmung mit dem BMUB, Referat B 17, Stand: 22.11.16

EINTRAG IN DAS BERUFSREGISTER (IHK / HWK)

Ihr Unternehmen muss im Berufsregister eingetragen sein. Dazu ist eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder ein Auszug aus der Handwerksrolle (HWK) vorzulegen.

Eine eingereichte Kopie Ihrer Handwerkskarte reicht hierfür nicht aus. Wir dürfen diese nicht anerkennen.

Der Auszug aus der Eintragung im Berufsregister muss aktuell sein und darf nicht älter als 13 Monate sein.

Wenn Sie einen Leistungsbereich präqualifiziert haben wollen, der meisterpflichtig ist, muss Ihr Unternehmen für dieses Gewerk im Berufsregister eingetragen sein.

GEWERBEAN- / -UMMELDUNG

Ihr Unternehmen muss an seinem Stammsitz sowie an allen unselbstständigen Niederlassungen und Zweigstellen, von denen aus Leistungen erbracht werden, beim jeweils örtlichen Gewerbe- bzw. Ordnungsamt angemeldet sein. Entsprechende Bescheinigungen stellen die Städte und Kommunen vor Ort auf Anfrage aus.

Die auf der Gewerbeanmeldung angegebene Adresse der Betriebsstätte darf nicht von den Adressen auf Ihren übrigen Nachweisen abweichen. Andernfalls benötigen wir eine Gewerbeummeldung auf Ihre aktuelle Anschrift.

Da die Gewerbeanmeldungen mit einer unbegrenzten Gültigkeit ausgestellt werden, müssen sie nur bei Ummeldungen bzw. Abmeldungen aktualisiert werden.

Durch die Gewerbeanmeldung weisen Sie nach, dass Ihr Unternehmen seit mindestens 3 Jahren besteht – dies ist eine Voraussetzung für die Präqualifikation. Sollte Ihr Nachweis zur Gewerbeummeldung jünger als 3 Jahre sein, müssen Sie ebenfalls die vorherige Gewerbean- oder -ummeldung einreichen, um diesen Zeitraum nachweisen zu können.

FREISTELLUNGSBESCHEINIGUNG NACH § 48B EStG

Vom für Ihr Unternehmen zuständigen Finanzamt ist eine Freistellungsbescheinigung zur Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 b Abs. 1 EStG vorzulegen. Diese Bescheinigung kann bei dem für Ihr Unternehmen zuständigen Finanzamt unter Angabe der Steuernummer beantragt werden.

Die Freistellungsbescheinigungen sind in der Regel ca. 3 Jahre gültig.

Freiwillige Angabe von Zusatzqualifikationen



Firma:

Sitz:

Die DQB bietet die Möglichkeit, weitere Qualifikationen auf freiwilliger Basis auf ihrer Homepage aufzulisten.

☐ Wir sind berechtigt, folgende Güte- und Überwachungszeichen zu führen:

Bezeichnung	Ausstellungsdatum	Urkundennummer	Gültigkeit

☐ Wir sind ein zertifiziertes Unternehmen gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfBV).

Ausstellungsdatum	Technische Überwachungsorganisation (die die Zertifizierung ausgestellt hat, z.B. GüteZert)

☐ Wir sind ein zertifiziertes Unternehmen nach:

Managementsystem	Gültigkeitsdatum	Zertifizierer	Auditor(en)
DIN EN ISO 9001			
DIN EN ISO 14001			
SCC			

☐ Mitarbeiter von uns besitzen spezielle Berufsqualifikationen (z.B. Sprengschein).

Art der Berufsqualifikation	Ausstellungsdatum	Art der Berufsqualifikation	Ausstellungsdatum

Hinweis:

Die entsprechenden Nachweise sind in Kopie beizufügen. Alle vorstehenden Angaben sind für das PQ-Verfahren ohne Wertung.

Ort

Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

FREIWILLIGE NACHWEISE

Sie können Ihrem Antrag freiwillige Nachweise beifügen. Die jeweiligen Nachweise finden Sie in der Liste „Zusätzliche Nachweise“.

Das Einreichen dieser Nachweise hat keinen Einfluss auf Ihren Antrag auf Präqualifizierung.

Tragen Sie dazu bitte ein, um welchen Nachweis es sich handelt und fügen Sie den jeweiligen Nachweis in Kopie bei.



Gültigkeiten der Nachweise auf einen Blick

Alle Nachweise haben eine bestimmte Gültigkeitsdauer. Mit Ablauf der Gültigkeit müssen die Nachweise erneut bei der DQB GmbH eingereicht werden.

Sie erhalten von uns rechtzeitig 25 Tage vor Ablauf der Gültigkeit eine Erinnerungs-E-Mail. Bei Referenzen erhalten Sie die erste Erinnerung 6 Monate vorher, da die Auswahl eines Referenzobjektes sowie die Beantragung bei dem Referenzgeber erfahrungsgemäß länger dauern kann.

Eignungsnachweis und Ausschlussstatbestände nach § 6a EU VOB/A, § 6a VS VOB/A, § 16 Absatz 2 VOB/A, § 6e VS VOB/A	Aktualisierung
Eigenerklärung zum PQ-Verfahren	alle 13 Monate
Eigenerklärung Umsätze	alle 13 Monate
Eigenerklärung Personal	alle 13 Monate
SOKA-Bescheinigung	alle 13 Monate
Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft	alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit
Freistellungsbescheinigung nach § 48	alle 13 Monate
Handelsregistrauszug	bei Änderung
Eintragung Berufsregister (IHK oder HWK)	bei Änderung
Gewerbeanmeldung	bei Änderung
Einverständniserklärung zur Datenspeicherung	einmalig
Referenzen	mit Abschluss des Kalenderjahres, mit dem die betreffende Referenz älter als fünf Kalenderjahre ist

WEITERER ABLAUF

Nachdem Sie nun alle Formulare ausgefüllt und die Nachweise bei den entsprechenden Stellen angefordert haben, senden Sie uns den kompletten Erstantrag per PDF-Format an die info@dqb.info.

Wir registrieren Ihren Antrag und Sie erhalten eine vorläufige PQ-Nummer, welche Sie bei Ausschreibungen allerdings noch nicht nutzen dürfen.

Nachdem Sie die Rechnung beglichen haben, prüfen wir Ihren Antrag auf Vollständigkeit. Sofern Unterlagen fehlen, schreiben wir Sie per E-Mail an und bitten Sie um Nachreichung der jeweiligen Nachweise. Ggfls. bitten wir Sie auch um Berichtigung von Formularen, wenn Angaben falsch gesetzt wurden.

Wenn alle Unterlagen dann vollständig bei uns vorliegen, erfolgt bei uns die Plausibilitätsprüfung Ihrer Unterlagen gemäß der Leitlinie des BMI. Hierfür stehen uns maximal 6 Wochen zur Verfügung. Häufig können wir das Präqualifizierungsverfahren jedoch bereits deutlich schneller abschließen. Auch hier schreiben wir sie ggfls. noch einmal per E-Mail an und bitten um Erläuterungen.

Sofern Ihr Unternehmen alle Kriterien für die Präqualifizierung erfüllt, erfolgt dann die Präqualifizierung. Sie erhalten Ihre Präqualifizierungsnummer und wir übermitteln Ihre Daten an den PQ-Verein. Dieser veröffentlicht Ihre Daten dann im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen PQ-VOB www.pq-verein.de/pq-liste.

Die DQB weist Sie rechtzeitig (25 Tage vorher bzw. bei Referenzen 6 Monate vorher) auf den Ablauf der jeweiligen Nachweise hin, damit Sie genügend Zeit haben, Ihre Unterlagen zu aktualisieren.



REGISTRIERUNG
UND BEZAHLUNG



VOLLSTÄNDIGKEITS-
PRÜFUNG



PLAUSIBILITÄTS-
PRÜFUNG



ABSCHLUSS



AKTUALISIERUNG
UNTERLAGEN

SIE HABEN NOCH FRAGEN? MELDEN SIE SICH BEI UNS!



DQB GmbH

Abraham-Lincoln-Str. 30

65189 Wiesbaden

TELEFON

0611 – 79 49 900

E-MAIL

info@dqb.info